



Häufig gestellte Fragen und Antworten für Praxisbetriebe:

Bildungsgang Pflege HF, Teilzeit modularisiert, 3 Jahre für FaGe mit Berufserfahrung (65%-Pensum, VMK)

Wieviel Prozent können FaGe ab Ausbildungsbeginn Pflege HF, zusätzlich zur Ausbildung arbeiten?

Grundsätzlich darf ein Gesamtpensum von 100% nicht überschritten werden. Für den Teilzeit modularisierten Bildungsgang ergibt sich daraus ein zusätzliche Arbeitspensum ab Ausbildungsbeginn von maximal 35%.

Was bedeutet «selbstorganisiertes Lernen»?

Da der Präsenzunterricht im Teilzeit-modularisierten Bildungsgang reduziert wurde, erarbeiten die Studierenden einen Grossteil der Inhalte im Selbststudium.

Die Aufträge und Unterlagen für die Vor- und Nachbearbeitung des Präsenzunterrichtes stehen auf der Lernplattform «Moodle» zur Verfügung.

Das selbstorganisierte Lernen ist Teil der Ausbildung im Lernbereich Schule, in einem Pensum von 20%, also 1 Tag pro Woche und dient der Vor- und Nachbereitung des Präsenzunterrichts (s. Abb. unten).

Das selbstorganisierte Lernen ist nicht zu verwechseln mit individuellem Lernen in der Freizeit (Abend/Wochenende) zur Verarbeitung und Festigung der Lerninhalte, diese Zeit kommt zusätzlich dazu.



Warum wird ein Fremdpraktikum ausserhalb des anstellenden Betriebs absolviert?

Nach Rahmenlehrplan Pflege HF 2021 müssen die Studierenden in allen Arbeitsfeldern der Pflege die Verantwortung für den Pflegeprozess übernehmen können und berufliche Erfahrungen mit Patientinnen/Patienten in verschiedenen Lebensphasen sammeln (siehe [RLP Pflege HF 2021 d.pdf \(odasante.ch\)](https://www.odasante.ch)). Die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson HF wird mit einem generalistischen Diplom abgeschlossen.

Um dem generalistischen Ansatz gerecht zu werden, absolvieren die Studierenden im Teilzeit-modularisierten Bildungsgang, mit Fokus körperlich erkrankte Menschen, in zwei unterschiedlichen Versorgungsbereichen Ihre Praktika.

Wie ist das Fremdpraktikum organisiert?

Die Studierenden absolvieren das Fremdpraktikum im Kooperationsbetrieb in der Regel in einem Pensum von 60%. Nach Absprache mit dem Kooperationsbetrieb und der



Leiterin Abteilung Praxis ist es möglich, das Fremdpraktikum in einem Pensum über 60% zu absolvieren. Die Praktikumszeit verkürzt sich dementsprechend.

Die während des Fremdpraktikums geplanten LTT-Praxistage werden trotz oben genannter Verkürzung des Fremdpraktikums absolviert.

Während dieser Zeit haben die Studierenden keinen Präsenzunterricht.

Können Studierende während des Fremdpraktikums noch zusätzlich im anstellenden Betrieb arbeiten?

Das ist zu einem geringen Pensum möglich, wenn die Studierenden einen Beschäftigungsgrad von mehr als 80% im anstellenden Betrieb haben. Der Dienstplan im Kooperationsbetrieb des Fremdpraktikums hat aber erste Priorität.

Wo sind Mustervorlagen für Anstellungs- und Kooperationsverträge der Teilzeit-modularisierten Bildungsgänge erhältlich?

Die Fachbereichsleiterinnen der Überbetrieblichen Zusammenarbeit (ÜZA) in den Regionalstellen halten für die Praxis Musterverträge für den Anstellungsvertrag mit den Studierenden und für den Kooperationsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb bereit.

Bitte wenden Sie sich an den Fachbereichsleiterinnen ÜZA ihrer Region:

Bern Mittelland: angela.hirt@lindenhofgruppe.ch

Biel Seeland: chantal.gaudensfuchs@szb-chb.ch

Oberaargau & Emmental: deborah.nyffenegger@spital-emmental.ch

Berner Oberland: nitya.zimmermann@spitalstsag.ch

Wer zahlt den Studierendenlohn im Fremdpraktikum?

Zwischen dem anstellenden Betrieb und dem Kooperationsbetrieb des Fremdpraktikums werden die finanziellen Bedingungen festgehalten. In der Regel zahlt der Kooperationsbetrieb dem anstellenden Betrieb eine Praktikumsentschädigung.

Wie finden sich Betriebe, welche ein Fremdpraktikum ermöglichen?

In den Regionen wird oft gegenseitig Hand geboten und zusammengearbeitet. Auch hier bieten die Fachbereichsleiterinnen der Überbetrieblichen Zusammenarbeit ihre Unterstützung an. Sollte dennoch kein Kooperationsbetrieb zu finden sein, hilft das BZ-Pflege gerne weiter. Melden Sie sich bei Melinda Chambers, Leiterin Abteilung Praxis, melinda.chambers@bzpflege.ch.

Wie werden diese Studierenden auf dem Dienstplan eingesetzt?

Diese Studierenden werden ab dem ersten Tag der Ausbildung als «Studierende Pflege HF» eingesetzt.

Wie werden die Ferien während der Ausbildung bezogen?

Die Ferien werden in Absprache mit dem anstellenden Betrieb, wobei keine Ferien während dem Präsenzunterricht und den LTT-Praxistagen bezogen werden können, geplant.

Die Studierenden haben Anspruch auf 27 Tage Ferien pro Kalenderjahr.



Welche Anforderungen muss ein Betrieb erfüllen, wenn er Studierende Pflege HF ausbilden will?

Bitte nehmen Sie hierzu mit Melinda Chambers, Leiterin Abteilung Praxis Kontakt auf:
melinda.chambers@bzpflege.ch.